



Bökten, 30. Mai 2026

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025 an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Bökten

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Bökten bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stützte sich dabei unter anderem auf die Prüfungshandlungen und das Prüfurteil eines extern beauftragten Revisionsunternehmens ab.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns am kantonalen Gemeindegesetz und der Gemeinderechnungsverordnung orientiert. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden.

Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteile unserer Prüfung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein externes Revisionsunternehmen mit der Prüfung der Übereinstimmung der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung und Einhaltung des Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» beauftragt.



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Böckten

Die durch das externe Revisionsunternehmen sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ausgesprochenen Empfehlungen werden in regelmässigen Abständen mit den für die Umsetzung verantwortlichen Personen oder Gremien besprochen.

Durchführung

Die Jahresrechnung wurde durch das extern beauftragte Revisionsunternehmen im Mai 2025 geprüft. Im Anschluss haben wir unsere Fragen bei Unklarheiten an den Gemeindepräsidenten sowie an die Finanzverwalterin gerichtet. Diese Besprechung fand am 20. Mai 2026 statt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bemerkung zur finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Böckten

Unabhängig von der korrekten Rechnungsführung ist die Finanzlage der Gemeinde weiterhin angespannt. Zwar lag der Aufwandüberschuss des Rechnungsjahres 2025 leicht unter dem budgetierten Überschuss, allerdings erhöht auch der unter Budget liegende Überschuss den bereits bestehenden Bilanzfehlbetrag weiter. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, diesen Bilanzfehlbetrag bis Ende des Jahres 2029 abzutragen. Die bereits eingeleiteten finanzpolitischen Massnahmen müssen daher konsequent umgesetzt werden.

Bemerkung zur Spezialfinanzierung Wärmeverbund

Spezialfinanzierungen müssen verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund weist im Rechnungsjahr 2025 einen Aufwandüberschuss aus. Zudem wird ein negatives Eigenkapital in der Höhe von CHF 149'060.08 ausgewiesen. Bereits im Rechnungsjahr 2023 resultierte erstmals ein negatives Eigenkapital, welches gemäss gesetzlichen Vorgaben spätestens bis Ende 2027 abzutragen ist. Ursachen sind langfristige Verträge sowie die verkürzte Abschreibungsdauer auf Technikanlagen. Um zu vermeiden, dass die Spezialfinanzierung Wärmeverbund zu Lasten der Gemeinderechnung aufgelöst werden muss, sind Massnahmen zu prüfen, um die Stabilisierung des Ergebnisses der Spezialfinanzierung Wärmeverbund einzuleiten.

Empfehlungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Böckten

Lorenz Waller
(Präsident)

Christophe Häfliger

Dominik Bernhard